

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 155 (1989)

Heft: 4

Vorwort: Zum Geleit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Geleit



«Unsere Gesellschaft – eine Informations-Gesellschaft». Das Schlagwort mag schon abgegriffen wirken. Es enthält trotzdem einen Grundgedanken, welcher gerade für ein vielgestaltiges Land wie die Schweiz unverzichtbar ist: Ohne Information gibt es keine Demokratie. Unser direktdemokratischer Staat braucht den informierten Bürger. Dabei kommt der Presse als dem klassischen Massenmedium von jeher eine herausragende Bedeutung zu. Aber die rasante technische Entwicklung namentlich im Bereich von Radio und Fernsehen und damit verwandter Kommunikationssysteme wie Telefon,

Teletext, Videotex u.a. erlaubt es heute auch dem Durchschnittsbürger, sich rund um die Uhr über das gesamte Weltgeschehen zu orientieren. Bild- und Nachrichtenbeschaffung stehen auf einem Niveau, das noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar gewesen wäre.

Diese Entwicklungen beeinflussen sowohl Anbieter wie Abnehmer. Auf der Anbieterseite, im Bereiche der staatlichen Information also bei den Behörden, fliessen sie in neue Informationsstrategien ein. Auch die Nachfragerseite, das Publikum, orientiert sich an den konkreten technischen Möglichkeiten.

Dies hat Auswirkungen auf die Abteilung Presse und Funkspruch (APF), welche als Notorganisation sicherstellt, dass auch dann, wenn die herkömmlichen Medien ausfallen, eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Informationen bestehen bleibt. So wurde die APF, die dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unterstellt ist, per 1. 7. 1988 einer umfassenden Reorganisation unterzogen. Diese Reorganisation ist das Teilergebnis umfangreicher Analysen, welche sich auch in konkreten Änderungen bei anderen Informationsträgern des Bundes, beispielsweise bei der Bundeskanzlei, niederschlugen.

Das vorliegende Heft gibt

einen Einblick in die umstrukturierte APF und stellt deren Einsatz in den aktuellen Gesamtrahmen. Die Tatsache, dass die vorsorglichen Massnahmen im Bereich der Information der Bevölkerung von den zivilen Instanzen getragen werden, widerspiegelt dabei unser auf den Grundsätzen des Primats der Politik, des Föderalismus und der Subsidiarität aufgebautes politisches Credo.

Bundesrat Arnold Koller
Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes